

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Desinfektionsmittel.

Zulassungsnummer: BAuA Allgemeinverfügung vom 02.04.2020

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Lopal e. K.

Inhaber: Ingo Lieberum

Siemensstraße 2

D-28857 Syke

Telefon-Nummer

+49 (0) 4242-9349466

Email

info@lopal.de

#### Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@lopal.de

### 1.4. Notrufnummer

+49 (0) 30 30686700

(Giftnformationszentrale Berlin)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic chronic 4 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Gefahrenpiktogramme



GHS07

#### Signalwort

Achtung

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

## Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
P501: Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
Nicht in die Kanalisation leiten.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Natriumhypochlorit 0,5 % (m/m) in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH-Reg.-Nr.        | Einstufung<br>Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008  | Konzentration |
|-----------------------|--|---|---------------|
| Natriumhypochlorit    | 7681-52-9<br>231-668-3<br>01-2119488154-34 | Met. Corr. 1; H290<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 2; H411<br>EUH031 | 0,5 %         |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Hinweise bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine spezifischen Hinweise bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt nicht brennbar ist.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Einsatzkräfte:

Vorgeschriebene Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisation.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Den betroffenen Bereich lüften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln freihalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Spezifische Hinweise/Angaben

Gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel

Nicht verdünnen!

Die Lösung auf ein Einmaltuch gießen und die Flächen vollständig benetzen.

Die Anwendung ist gegen behüllte Viren durchzuführen und darf nur auf nicht verschmutzten, trockenen Oberflächen erfolgen.

Bei Verschmutzung der Oberfläche ist diese vor der Desinfektion zu reinigen.

Die Mindestkontaktzeit beträgt 30 min.

Auf Materialverträglichkeiten ist zu achten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten.

An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Es liegen keine Informationen vor.

#### Beachtung von sonstigen Informationen

##### Anforderungen an die Belüftung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Lagerung in kühlen und trockenen Räumen.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel.

Zulassungsnummer: BAuA Allgemeinverfügung vom 02.04.2020

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Entfällt.

#### Hinweise:

Die Angaben basieren auf den bei der Bearbeitung des Sicherheitsdatenblatts gültigen Grenzwertelisten.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Zum sofortigen Spülen der Augen oder Abwaschen von Körperstellen mit fließendem Wasser bei Kontakt mit dem Produkt.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Zur Erhaltung der Hautgesundheit Hautschutzmittel verwenden.  
Hautschutzplan erstellen und beachten.

### Atemschutz

Nicht erforderlich.

### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe (EN ISO 374-1: 2016)  
Nur einwandfreie Handschuhe, ohne schadhafte Stellen (z. B. Risse, Löcher), benutzen.  
Handschuhe nach dem Tragen trocknen lassen.  
Hände waschen und Hautpflegemittel verwenden.

### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Nitril)  
Möglichst Schutzhandschuhe mit langen Stulpen tragen.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: 480 min; Material: Nitril; Permeation: Level 6

### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung  
Die Auswahl der Schutzkleidung ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit und dem damit verbundenen Gefährdungspotential zu treffen.

### Risikomanagementmaßnahmen

Beschäftigte unterweisen.  
Arbeitsplätze regelmäßig begehen, z. B. durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>             | Flüssig          |
| <b>Form</b>                        | Flüssigkeit      |
| <b>Farbe</b>                       | Farblos, klar.   |
| <b>Geruch</b>                      | Charakteristisch |
| <b>Geruchsschwelle</b>             | Nicht bestimmt.  |
| <b>pH-Wert</b>                     | 7 – 8 bei 20 °C  |
| <b>Siedepunkt/Siedebereich</b>     | ca. 100 °C       |
| <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b> | ca. 0 °C         |
| <b>Selbstzersetzungstemperatur</b> | >100 °C          |
| <b>Flammpunkt</b>                  | Nicht anwendbar. |

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

|  |  |
|--|--|
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                   | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                     | Keine bekannt.                           |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                       | Keine bekannt.                           |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>              | Nicht anwendbar (Flüssigkeit).           |
| <b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b> | Nicht anwendbar.                         |
| <b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>  | Nicht anwendbar.                         |
| <b>Dampfdruck</b>                                    | ca. 23 hPa bei 20 °C                     |
| <b>Dampfdichte</b>                                   | Nicht sicherheitsrelevant.               |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                   | Nicht sicherheitsrelevant.               |
| <b>Relative Dichte</b>                               | Nicht bestimmt.                          |
| <b>Dichte</b>  | ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C      |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                             | Vollständig mischbar.                    |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                               | Keine Information verfügbar.             |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>      | Nicht bestimmt.                          |
| <b>Viskosität</b>                                    |  |
| <b>dynamisch</b>                                     | ca. 0,952 mPa*s bei 20 °C                |
| <b>kinematisch</b>                                   | Keine Information verfügbar.             |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Die Einstufungskriterien für die Eigenschaft "Korrosiv gegenüber Metallen" gemäß Anhang I Ziffer 2.16 CLP-VO bzw. den UN-Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter, Klasse 8, werden nicht erfüllt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und säurehaltige Produkte.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung geringster Mengen von gasförmigem Chlor bei Kontakt mit Säuren möglich.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Daten verwandter Materialien zeigen, dass Schleimhautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### **Karzinogenität**

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

#### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### **(Akute) aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **(Chronische) aquatische Toxizität**

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.2. Prozess der Abbaubarkeit

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

#### **Persistenz**

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt einem zugelassenen Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel (Empfehlung)

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen).

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Abfallschlüssel (Empfehlung):

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 14.1. | <b>UN-Nummer</b>   | (unterliegt nicht den Transportvorschriften)                      |
| 14.2. | <b>Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>   | nicht relevant  |
| 14.3. | <b>Transportgefahrenklassen</b><br>Klasse  | nicht relevant<br>-   |
| 14.4. | <b>Verpackungsgruppe</b>   | nicht relevant  |
| 14.5. | <b>Umweltgefahren</b>  | Keine<br>(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| 14.6. | <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>  | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.                         |
| 14.7. | <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.                    |



# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**

Nicht anwendbar.

#### **Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)**

Nicht anwendbar.

#### **Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)**

Nicht anwendbar.

#### **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II**

Nicht anwendbar.

#### **Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)**

Nicht anwendbar.

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Für Jugendliche: Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG (D)

#### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1: schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV).

#### **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

| Nr. | Stoffgruppe        | Klasse | Konz. | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|-----|--------------------|--------|-------|-------------|---------------------|---------|
|     | Nicht unterstellt. |        |       |             |                     |         |

#### **Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 10-13

#### **Regelungen der Versicherungsträger**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

Der Einstufung basiert auf den verfügbaren Informationen über den Stoff/das Gemisch.

Die Bewertung der Informationen bezieht sich auf die Form/den Aggregatzustand, in der/dem der Stoff/das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                      Berechnungsmethode  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
Akut gewässergefährdend

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H290                      Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314                      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315                      Verursacht Hautreizungen.  
H318                      Verursacht schwere Augenschäden.  
H319                      Verursacht schwere Augenreizung.  
H400                      Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410                      Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411                      Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412                      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
EUH031                      Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Lopal e. K.  
Abteilung Produktsicherheit  
Telefon-Nummer                      +49 (0) 4242-9349466

### Schulungshinweise für Arbeitnehmer:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.  
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).  
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### Gründe für Änderungen:

Entfällt – Erstaussstellung.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR    | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| BCF    | BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)   |
| CAS    | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)   |
| CLP    | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen   |
| CMR    | Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)  |
| DMEL   | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)   |
| DNEL   | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)   |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  |
| GHS    | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IMDG   | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)   |
| LGK    | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland   |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")   |
| NLP    | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| PBT    | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| PNEC   | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)   |
| REACH  | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)   |
| RID    | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)   |
| TRGS   | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |
| vPvB   | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |